Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Life Sciences Fund	**Kennung der juristischen Person: 5493002MVUQOZF2KCA11**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%	☒ Es hat **ökologische/soziale (E/S) Merkmale** gefördert und hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hielt jedoch einen Anteil von 27,66 % an nachhaltigen Anlagen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) und vermied Emittenten mit den schlechtesten ESG-Risikobewertungen.

Im Zeitraum vom 21. November 2025 bis zum Ende des Referenzzeitraums investierte der Fonds 27,66 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen.

Der Fonds verwendete keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio die Prinzipien des UNGC insgesamt ebenso wie die Ausschlusskriterien einhielt. Konkret wurden Emittenten ausgeschlossen, die mutmaßlich gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen haben. Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.

Im Zeitraum vom 21. November 2025 bis zum Ende des Referenzzeitraums investierte der Fonds 27,66 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen.

Der Fonds hat sein Ziel erreicht, mehr als 80 % seines Portfolios in Emittenten mit einem ESG-Rating von BB oder höher (gemäß MSCI) zu investieren.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis Dezember 2024;
Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum erreichte der Fonds erneut sein Ziel, mehr als 80 % in Unternehmen mit einem ESG-Rating von BB oder höher zu investieren. Der Fonds hat nicht in Unternehmen investiert, bei denen angenommen wird, dass sie gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen.

Die Verpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen trat am 21. November 2025 in Kraft.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Der Anlageverwalter wendete eine „Pass/Fail"-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition musste die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie trug positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei, basierend entweder auf 1) einer Zuordnung der Einnahmen zu ökologischen oder sozialen Themen, zu denen unter anderem die Bereiche alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung, Hygiene und Bildung zählen können, oder 2) einem von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannten CO2-Emissionsziel;
2. sie führte nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines anderen ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnete sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Im Zeitraum vom 21. November 2025 bis zum Ende des Berichtszeitraums investierte dieser Fonds 27,66 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen.

Alle nachhaltigen Investitionen wurden vom Anlageverwalter auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Alle nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des „Do No Significant Harm"-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend galten, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Anlageverwalter ermittelte anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurden, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erheblichen Schaden verursachen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie gegen diese Grundsätze verstoßen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm"), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm"-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs"):

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Referenzzeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly & Co.	Gesundheitswesen	9,07	USA
UnitedHealth Group	Gesundheitswesen	4,68	USA
AstraZeneca	Gesundheitswesen	4,19	Vereinigtes Königreich
Johnson & Johnson	Gesundheitswesen	3,98	USA
Abbott Laboratories	Gesundheitswesen	3,08	USA
Boston Scientific	Gesundheitswesen	3,00	USA
AbbVie	Gesundheitswesen	2,93	USA
Sanofi	Gesundheitswesen	2,81	Frankreich
Argenx	Gesundheitswesen	2,60	Belgien
Amgen	Gesundheitswesen	2,51	USA
Novartis	Gesundheitswesen	2,44	Schweiz
Vertex Pharmaceuticals	Gesundheitswesen	2,40	USA
Thermo Fisher Scientific	Gesundheitswesen	2,34	USA
Intuitive Surgical	Gesundheitswesen	2,17	USA
Danaher	Gesundheitswesen	1,82	USA

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly	Gesundheitswesen	8,10	USA
UnitedHealth	Gesundheitswesen	6,48	USA
Novo Nordisk	Gesundheitswesen	4,98	Dänemark
AstraZeneca	Gesundheitswesen	3,73	Vereinigtes Königreich
AbbVie	Gesundheitswesen	3,34	USA
Merck & Co	Gesundheitswesen	3,05	USA
Amgen	Gesundheitswesen	2,76	USA
Sanofi	Gesundheitswesen	2,59	Frankreich
Boston Scientific	Gesundheitswesen	2,46	USA
Abbott Laboratories	Gesundheitswesen	2,40	USA
Vertex Pharmaceuticals	Gesundheitswesen	2,38	USA
Novartis	Gesundheitswesen	2,22	Schweiz
Thermo Fisher Scientific	Gesundheitswesen	2,01	USA
Argenx	Gesundheitswesen	1,83	Belgien
Danaher	Gesundheitswesen	1,83	USA

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

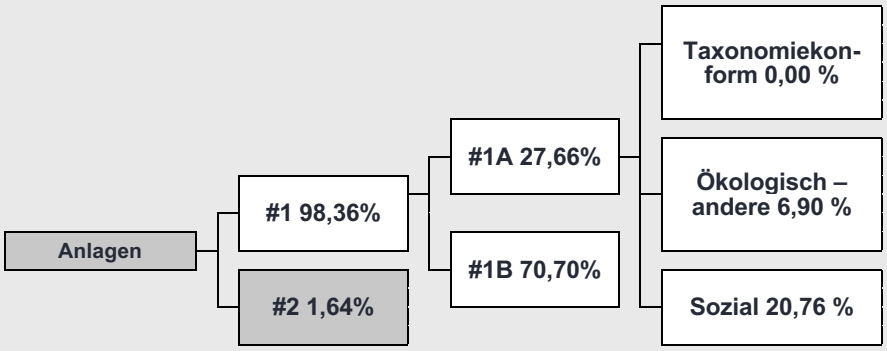
Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasstnachhaltige Investitionenmitökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Referenzzeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Für die Unterkategorien **#1A** und **#1B** basieren die Daten auf dem Zeitraum vom 21. November 2025, dem Datum der Einführung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen, bis zum Ende des Referenzzeitraums.

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Barmittel	Barmittel	0,55
Finanzen	Banken	0,01
Finanzen	Finanzdienstleistungen	0,09
Gesundheitswesen	Ausrüstung und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	30,49
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	68,59
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	0,26

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

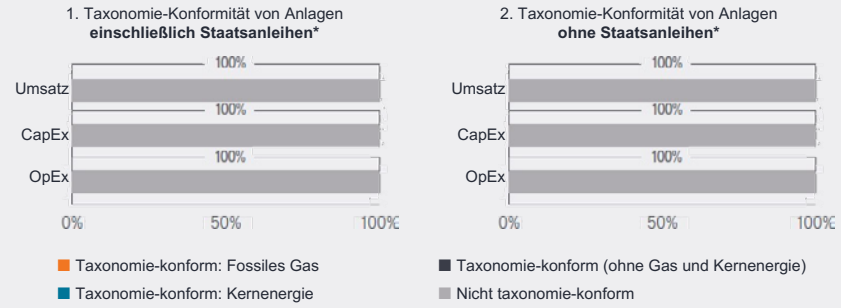
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein:

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1]Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Etwa 6,9 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung gehalten, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Etwa 20,76 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung gehalten.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente gehören sowie Instrumente, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten, und Private-Equity-Anlagen. Für solche Anlagen galten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.

Der Fonds hielt 10 % oder mehr seines Vermögens in Vermögenswerten, die als nachhaltige Anlagen gelten. Am Ende des Berichtszeitraums waren rund 27,66 % des Portfolios in nachhaltige Anlagen investiert.

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Janus Henderson
INVESTORS

Diese Dokumente wurden als Anhang zum ungeprüften Teil der Abschlüsse der Fonds erstellt und sollten als solche gelesen und betrachtet werden. Sie sollten nicht als alleinige Informationsquelle für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Herausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden. Anlageverwaltungsdienste können in Zusammenarbeit mit teilnehmenden verbundenen Unternehmen in anderen Regionen erbracht werden. Janus Henderson® und andere hierin verwendete Marken sind Marken von Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.

Janus Henderson
INVESTORS

Wichtige Informationen

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Der Wert von Anlagen und Erträgen kann beträchtlich fallen und steigen. Steuerliche Vorschriften und die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen hängen von der jeweiligen persönlichen Steuersituation des Anlegers ab und können sich im Zuge einer Änderung dieser Situation bzw. der Gesetze ändern. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt des OGAW und das Basisinformationsblatt lesen, bevor sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter Janushenderson.com. Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wurde das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) durch das Basisinformationsblatt (KID) ersetzt. Davon ausgenommen ist das Vereinigte Königreich, wo sich Anleger weiterhin auf das KIID beziehen sollten.

Janus Henderson Capital Funds Plc ist ein nach irischem Recht gegründeter OGAW mit getrennter Haftung zwischen den Fonds. Herausgegeben in Europa von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden.

Anleger aus dem Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass dieses Produkt nicht im Vereinigten Königreich, sondern im Ausland zugelassen ist. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Financial Ombudsman Service Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem Fonds, seinem Betreiber oder seiner Verwahrstelle stehen, berücksichtigt. Ansprüche, die aus Verlusten im Zusammenhang mit dem Betreiber oder der Verwahrstelle des Fonds entstehen, werden wahrscheinlich nicht durch die Entschädigungsregelung abgedeckt. Potenzielle Anleger sollten daher vor einer Anlageentscheidung eine Finanzberatung in Anspruch nehmen. Weiterführende Informationen sind dem Fondsprospekt zu entnehmen.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung aller Käufe und Verkäufe des Fonds sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Die Schweizer Vertretung ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ile, CH-1204 Genf. Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers. Die aktuellsten Anteilspreise sind unter www.fundinfo.com zu finden. Nur zur Verwendung durch qualifizierte Anleger, institutionelle Kunden und Großkunden. Exemplare des Fondsprospekts, des Basisinformationsblatts, der Gesellschaftssatzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind in Englisch und anderen örtlichen Sprache, soweit erforderlich, unter www.janushenderson.com verfügbar. Diese Unterlagen sind auch kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland, erhältlich. Sie sind ferner kostenlos bei den lokalen Vermittlern und bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA"), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, ist der Vermittler für Österreich, Belgien, Deutschland, Portugal, Schweden, Liechtenstein und Luxemburg. JHIESA ist außerdem der Vermittler für Frankreich (Untertransferstelle ist CACEIS). FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg, ist der Vermittler für Dänemark, Finnland, die Niederlande, Norwegen und Griechenland. State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Société Générale Securities Services S.p.A (SGSS S.p.A), Allfunds Bank S.A.U filiale di Milano, Caceis Bank Italy Branch und Banca Sella Holding S.p.A. sind die Untertransferstellen für Italien. Allfunds Bank S.A., Estafeta 6, La Moraleja, Complejo Plaza de la Fuente, Alcobendas 28109, Madrid, Spanien ist der Vermittler in Spanien. Der Vertreter in Hongkong ist Janus Henderson Investors Hong Kong Limited of Units 701-702, 7/F LHT Tower, 31 Queen's Road Central, Hongkong. Janus Henderson Investors (Singapore) Limited (Gesellschaftsregister Nr. 199700782N), dessen Hauptgeschäftssitz sich in 138, Market Street #34-03/04, CapitaGreen, Singapur 048946, Singapur befindet (Tel: 65 6813 1000). Eine Weitergabe dieses Dokuments an andere Personen, die nicht als professionelle Anleger qualifiziert sind, ist nicht gestattet und wird von Janus Henderson Investors nicht genehmigt. Die Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in englischer Sprache unter https://www.janushenderson.com/summary-of-investors-rights-english verfügbar. Janus Henderson Investors Europe S.A. kann beschließen, die Marketingvereinbarungen dieses Investmentfonds nach den einschlägigen Vorschriften zu beenden.

Janus Henderson® und andere hierin verwendete Marken sind Marken von Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.